

# Zukunftsidee Landleben

Auf dem BERGFRIITZENHOF in Freiamt-Mußbach entsteht ein Begegnungszentrum

Aufs Land sind sie gezogen, um zusammen naturnah zu wohnen und zu arbeiten. Zudem wollen die neuen „Bergfritzen“ ihren idyllisch gelegenen Hof in Freiamt-Mußbach zum Begegnungs- und Seminarzentrum machen. Am Samstag ist Tag der offenen Tür.

KATJA RUSSHARDT

Gelotet werden ist besser als Verlorengelassen – besonders in der wald- und wiesenreichen Gemeinde Freiamt. Und so kommt Patricia Baguero Besuchern mit ihrem Auto gern ein wenig entgegengefahren und wartet an der Einfahrt des Sträßchens, das zum Bergfritzenhof führt. „Einfach geradeaus, bis es nicht mehr geht“, sagt sie dann, und: „Links sieht man ihn schon.“ Tatsächlich liegt er unübersehbar als letzter Hof mitten im Grünen, an der Stirnseite auffällig viele farbenfrohe Nistkästen.

Patricia Baguero ist eine von 30 Menschen, die hier oben auf 420 Metern Höhe ein kleines Paradies gefunden haben. Mit ihren beiden Kindern lebt die 38-jährige Naturwissenschaftlerin, Tänzerin und Pädagogin seit Dezember auf dem schmucken Schwarzwalddorf, dessen ältester Teil, so dokumentiert es ein Torbogen, von 1935 stammt. Ein Hektar Wald gehört ebenso zum insgesamt sechs Hektar großen Grundstück wie ein Garten.

„Wir sind hier drei Familien und zwei Wohngemeinschaften, der kleinste Bewohner ist gerade zwei Wochen alt, die älteste Bewohnerin ist 71 Jahre“, erklärt die gebürtige Spanierin. Wie alle anderen „Bergfritzen“ ist sie nicht blauäugig aufs Land gezogen: „Ich bin in einer sehr kleinen Stadt aufgewachsen und meine Großeltern lebten auf dem Land. Außerdem bin ich naturverbunden, verbringe jede freie Minute beim Klettern oder im Wald“, erzählt sie. Neben ihr steht Isabella Neu, im Arm die neun Wochen



Das Wohn- und Arbeitsprojekt Bergfritzenhof ist eröffnet: Isabella Neu mit der kleinen Paulina, Adrian Wagner und Patricia Baguero (von links).

FOTO: TIA

alte Paulina. Die 35-Jährige ist Ethnologin, arbeitet aber als Berufsorientierungs-Coach und ist auf dem Land aufgewachsen. Wieder dort wohnen, das wollte sie schon während ihrer Studienzeit in Freiburg. „Den Alltag teilen und sich gegenseitig unterstützen“, das reizt sie am Zusammenleben. „Es ist aber wichtig, dass allen Leuten klar ist, was Landleben bedeutet. Dass sie Verantwortung übernehmen und gemeinsam anpacken.“

Mit den Berufen der Zugezogenen, die sich untereinander fast alle bereits kannten, wird das wohl gut funktionieren: Ein Forstwirt ist ebenso unter den Bewohnern wie ein Zimmermann und ein Fachmann für Elektrik. Für bestimmte Aufgabenbereiche hat man Arbeitsgemeinschaften gebildet und Patricia Baguero arbeitet sich mit Hilfe eines Profis gerade in die Buchhaltung ein.

„Die Höfe waren früher von großen Familien bewohnt, wir sind hier so etwas wie eine Wahl-

familie. Natürlich mit der Möglichkeit, jederzeit wieder wegzuziehen“, findet Isabella Neu einen passenden Vergleich.

Bereits im April 2016 entdeckte sie mit einem kleinen Freundeskreis den zum Verkauf stehenden Hof. Nach einer ersten Besichtigung stand fest, dass er ideal für ihre Pläne war: „Die Lage ist naturnah und es gab so wohl abgeschlossene Wohnheiten als auch für Wohngemeinschaften geeigneten Raum“, skizziert sie die Gegebenheiten, zu denen auch eine große Tenne gehört, die sich perfekt als Seminarraum eignet. Außerdem habe man ein modernes Büro, das man als Co-Working-Space für Freiberufler anbieten.

Finanziert wurde der Kauf über viele Direktkredite aus dem Freundeskreis und Unterstützer. „Wir streben eine Mitgliedschaft im Miethäusersyndikat an, sind jedoch noch kein Mitglied“, erklärt der Sozialpädagoge und Politikwissenschaftler Adrian Wagner. Insgesamt gebe es 120 Qua-

dratmeter Tagungsraum und Nebenräume. Klausurtagungen und Workshops seien auf dem Hof möglich und gut realisierbar, da Freiburg nur 30 Kilometer entfernt ist: „In diesem Jahr wollen wir noch kein festes Programm anbieten, sondern erst sondieren, was gebraucht und gewünscht wird“, so Wagner. Auch wolle man die Nachbarn in Freiamt kennenlernen. Am kommenden Samstag haben Interessierte jedenfalls die Gelegenheit, sich vor Ort bei einem Tag der offenen Tür umzuschauen und mit den Bewohnern ins Gespräch zu kommen.

**➤ TAG DER OFFENEN TÜR** auf dem Bergfritzenhof am Samstag, 24. Februar, 10 bis 17 Uhr. Für Snacks, Getränke und Unterhaltung für Klein und Groß ist gesorgt. Es gibt Kurzvorträge zu Themen rund um Co-Working. Kontakt: Bergfritzenhof, Gutenrode 1, Freiamt, Telefon 0 76 45/9 17 62 50, E-Mail tagung@bergfritzenhof.de, www.bergfritzenhof.de.

# Langjährige Haftstrafe für Axt-Täter

KENZINGER muss zehneinhalb Jahre hinter Gitter

Alle Prozessbeteiligten waren sich in der Sache einig: Das Freiburger Landgericht hat am Dienstag einen 39 Jahre alten Mann aus Kenzingen wegen versuchtem Totschlag in Tateinheit mit schwerer und gefährlicher Körperverletzung zu zehneinhalb Jahren Haft verurteilt. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass er Ende August 2017 seine damals 37 Jahre alte Lebensgefährtin mit drei Axtstichen auf den Kopf töten wollte, weil sie offenbar plante, ihn zu verlassen.

In den Monaten vor der Tat hatte sich das Verhältnis des Paares wegen der übermäßigen Trinkerei des Mannes, seinem Hang zur Spielsucht und seiner unsicheren Jobsituation zunehmend verschlechtert. Mehrfach kam es zu Streits, bei denen der Angeklagte handgreiflich wurde. In den Tagen vor der Tat war der 39-Jährige nach einer Auseinandersetzung, in deren Verlauf ihm seine Partnerin die Trennung angekündigt hatte, aus der gemeinsamen Wohnung ausgezogen. Am Tagtag wollte er sich mithilfe mehrerer Flaschen Whiskey mit seiner Partnerin versöhnen. Das schien zunächst auch zu klappen, doch als die Frau in der Nacht ihre Trennungsabsichten wiederholte, habe er – wohl aus einer Mischung von Kränkung, Verlustangst und Eifersucht – zugeschlagen, so die Urteilsbegründung. Zuvor hatte sie ihn als „Hosenscheißer“ tituliert, da sie ihm offenbar nicht vertraute, da sie er ihr etwas tun würde.

Ein schwerwiegender Irrtum, wie sich herausstellte: Viermal schlug der Mann zu, dreimal traf er den Kopf seines Opfers. Die Frau wurde durch diese Schläge so schwer verletzt, dass sie bis heute und vermutlich bis an ihr Lebensende ein Pflegefall ist und bleiben dürfte. Sie erlitt einen offenen Schädelbruch und schwere Hirnverletzungen. Seither ist sie gelähmt, reagiert nur minimal auf Geräusche, infolge der Hirnverletzung musste ein Teil ihrer Schädeldecke entfernt werden. Die beiden zwei und neun

Jahre alten Kinder des Paares hätten durch die Tat faktisch ihre Eltern verloren, sagte Richterin Eva Kleine-Cosack.

Der Täter habe rund zwei Promille Alkohol im Blut gehabt und „mit unbedingtem Tötungsvorsatz“ gehandelt, so Kleine-Cosack weiter. Der Alkohol habe ihn bei der Tat zwar enthemmt, nicht aber in seiner Steuerungsfähigkeit eingeschränkt: „Wer so etwas tut, der rechnet nicht damit, dass sein Opfer überlebt.“ Auch nach der Tat habe er zielgerichtet gehandelt und die Tatwaffe im Flur der Wohnung versteckt, bevor er einen Nachbarn gebeten habe, die Polizei zu rufen, weil er seine Lebensgefährtin getötet habe. Zudem gab er die Kinder in die Obhut des Nachbarn und wartete dann auf seine Festnahme.

Bei dem in Kasachstan geborenen Angeklagten liege ein Hang zum unkontrollierten Trinken vor, so Richterin Kleine-Cosack. Dadurch werde seine Hemmschwelle für schwerste Straftaten auch aus wenig schwerwiegenden Gründen herabgesetzt: Bereits 2002 hatte er im Alkoholrausch einen Menschen erstickt. Bei dieser Tat im Drogenmilieu hatte das Opfer angeblich eine unwahre Behauptung über den Täter in die Welt gesetzt.

Dass Täter nach so einem Fall rückfällig werden, sei „extrem selten“ und zeuge von einer „Unbelehrbarkeit“, die „bemerkenswert“ sei, so das Gericht. Möglicherweise könne aber eine Therapie ihm helfen, diesen Hang zur Gewalt zu überwinden, sagte Kleine-Cosack mit Bezug auf die Aussage eines Gutachters. Nach rund drei Jahren Haftzeit soll der Mann deshalb zur Behandlung in eine Suchtklinik verlegt werden, so das Urteil, welches noch nicht rechtskräftig ist. Während die Verteidigung des Angeklagten noch im Gericht den Richter sprach annehmen wollte, kündigte die Staatsanwaltschaft an, erst das Urteil prüfen zu wollen und dann über eine Revision zu entscheiden. BERND PETERS

# Überraschend auf freiem Fuß

Freiburger Polizist unter KORRUPTIONSVERDACHT wird entlassen

Das Oberlandesgericht (OLG) in Karlsruhe hat in dieser Woche für eine handfeste Überraschung gesorgt, indem es einen 58 Jahre alten Untersuchungsgefangenen in Freiburg aus der U-Haft in die Freiheit katapultiert hat. Trotz Fluchtgefahr und der hohen Wahrscheinlichkeit einer Verurteilung, wie das Gericht betonte. Bei dem Mann handelt es sich um einen seit 2012 vom Dienst suspendierten Polizeibeamten, dem Korruption, Hehlerlei, Geheimnisverrat und zig andere Delikte in knapp 100 Fällen vorgeworfen werden. Unter anderem soll er Termine von Razzien im Rotlichtmilieu an Zuhälter weitergegeben haben und einem inzwischen verurteilten Vergewaltiger angeboten haben, für Geld Beweismittel verschwinden zu lassen.

Bei der Freilassung des Mannes folgte das OLG dem Antrag und den Argumenten von Verteidiger Sebastian Glathe, wonach der seit Mai 2017 laufende Prozess gegen seinen Mandanten nicht mit der gebotenen Zügigkeit vom Gericht durchgezogen werde. Dazu muss man wissen: Das Gesetz sieht für ein Strafverfahren mindestens einen Ver-

handlungstag in der Woche vor. Je nachdem, ob man Urlaubszeiten mit einrechnet, lag das Landgericht beim Verfahren gegen den Polizisten deutlich darunter. Zwar rügte das OLG auch den Umstand, dass Glathe selbst aufgrund seiner hohen Auslastung durch andere Prozesse Schwierigkeiten gehabt habe, manchen Termin unterzubringen. Aber das sei nicht entscheidend: Die Ursache sei „neben einer generell hohen Belastung der Strafammer in einer ungenügend vorausschauenden Verhandlungsplanung“ zu finden. Im Klartext: Das Freiburger Landgericht hat Mist gebaut. Eine Sichtweise, die man dort auf Nachfrage nicht kommentieren wollte.

Doch damit nicht genug, auch das Land Baden-Württemberg bekam vom OLG ordentlich eingesehen: Einem Beschuldigten dürfe nicht zugemutet werden, nur deshalb eine überlange U-Haft in Kauf zu nehmen, „weil der Staat es versäumt, seiner Pflicht zur verfassungsgemäßen Ausstattung der Gerichte zu genügen“. Kommentieren wollte das Justizministerium dies zwar nicht, ein Sprecher teilte aber mit, dass man „eine erhebliche

Personalverstärkung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes“ eingeleitet habe.

Der Prozess gegen den 58-jährigen wurde am Donnerstag fortgesetzt. Immerhin: Der Angeklagte erschien vor Gericht und hat sich offenbar anders als vor zwei Jahren, als ihm zum ersten Mal der Prozess gemacht werden sollte, nicht abgesetzt. Damals war der Mann nach Marokko verschwunden. Die Zeit in der Auslieferungshaft dort muss recht unangenehm gewesen sein: Glathe zufolge hat er ein Tagebuch geführt, in dem alles dokumentiert ist, was ihm im Knast in Nordafrika widerfahren ist. Das könnte sich am Ende bei einer Verurteilung in Freiburg als nützlich erweisen: Sebastian Glathe will argumentieren, dass seinem Mandanten jeder Tag in der Haft in Marokko wie drei Tage Haft in Deutschland anzurechnen werden soll. Ob der 58-jährige vor diesem Hintergrund und angesichts der langen U-Haft in Deutschland im Fall einer Verurteilung überhaupt noch einmal ins Gefängnis wandern wird, ist genauso offen wie die Frage, wann der Prozess abgeschlossen ist. BERND PETERS

## BEILAGEN

Teile dieser Ausgabe unserer Zeitung enthalten Beilagen der Firmen real-, ALDI SüD, Dänisches Bettenlager, Rewe Markt Schneider, Rossmann und Küche & Co.

## KURZ GEFASST

### RIEGEL Bürgermeister Jablonski verlässt SPD

Die Bereitschaft der SPD-Führung, im Bund erneut eine Regierungskoalition mit der CDU/CSU zu bilden, ist für den Riegeler Bürgermeister Markus Jablonski Anlass, nach 25 Jahren aus der SPD auszutreten. Das sagte er in einem Interview mit der *Badischen Zeitung* diese Woche. In Riegel stehen am 18. März Bürgermeisterwahlen an, Jablonski tritt nicht mehr an. DS

Mehr als eine Messe!

# GARTENRÄUME

Der grüne Treffpunkt

## 23. - 25. FEBRUAR

## MESSE FREIBURG

Tipp: Online Tickets sind günstiger!

WWW.GARTENRAEUME.COM

GARTENRÄUME  
DER GRÜNE TREFFPUNKT